

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2024

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

01086/2024/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Pädagogische Betreuung für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 37. Sitzung am 29.01.2024 unter TOP 22 zur Drucksache 01086/2024 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert bis zum 31.05.2024 zu prüfen, ob mit dem Träger AWO Kreisverband Schwerin-Parchim eine pädagogische Betreuung für Kinder und Jugendliche in Vollzeit geschaffen werden kann.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Für Kinder und Jugendliche gibt es in einigen Frauenhäusern und viele Beratungsstellen keine spezifischen Unterstützungsangebote – so stellt es die Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Auftrag der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz MV vor.

Weiterhin wird in der Evaluation erwähnt, dass der Wunsch besteht, ein durchgängiges Angebot für Kinder und Jugendliche in allen Frauenhäusern zu etablieren.

Der Vorgabe der Istanbul-Konvention, kindlichen Zeugen und Zeuginnen geschlechtsspezifischer Gewalt Schutz und altersentsprechende psychosoziale Beratung in Schutz- und Hilfsdiensten zukommen zu lassen (Art. 26), wird aktuell in Schwerin nicht entsprochen.

Auswertungen mit dem Träger des Frauenhauses AWO Kreisverband Schwerin-Parchim haben den entsprechenden Bedarf jedoch bestätigt und ebenso ergeben, dass der Betreuungs- und Begleitungsbedarf nicht über die Regelsysteme wie Kindertagesbetreuung abgesichert ist, da spezifische Bedarfe bestehen und Regeleinrichtungen teils aus Schutzgründen nicht besucht werden können.

Die pädagogische Stelle wird somit fachlich befürwortet und in die Haushaltsplanung 2025/2026 mit aufgenommen. Des Weiteren geht die Verwaltung davon aus, dass diese Fachkraft eine positive Wirkung in Richtung der Verkürzung des Aufenthaltes mit sich bringen sowie den Übergang in Wohnraum vereinfachen wird.

Ergänzend ist mitzuteilen, dass Bund und Land die tragende Rolle für das Hilfenetz sowie die Umsetzung der bereits ratifizierten Istanbul-Konvention zukommt. Diese Verantwortung wird aus Sicht der Verwaltung aktuell in großen Teilen den Kommunen überlassen. Bund und Land müssen stärker in die Verantwortung für die Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen genommen werden. Eine Dynamisierung von 2,3% laut Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung M-V ist nicht ausreichend und führt aktuell dazu, dass sämtliche Mehrbedarfe von den Kommunen getragen werden müssen.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

#### **Anlagen:**

---

Gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister